



Perg, 04.09.2023

**Aumühle Schöller GmbH,
4360 Grein, Panholz 17;
Trink- und Nutzwasserversorgung des Hotels**

- 1. Brunnen Aumühle Haslauger inkl. Versorgung der Liegenschaften Panholz 34 und 35; Besprechung Pumpversuch und Abschluss des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens inkl. Versorgung der Liegenschaften Panholz 34 und 35 und Schutzgebietsfestsetzung**
- 1. Brunnen Aumühle 4; wasserrechtliche Bewilligung und Festlegung eines Trinkwasserschutzgebietes**

2. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Zum Brunnen Aumühle Haslauger:

Bezüglich dieses Bohrbrunnens wurde bereits eine mündliche Bewilligungsverhandlung samt Schutzgebietsfestlegung am 24.08.2022 durchgeführt. Bei dieser mündlichen Verhandlung wurde vereinbart, dass zuerst der Pumpversuch durchgeführt und dann die Bewilligungsverhandlung fortgesetzt wird.

In der Zwischenzeit wurde der wasserrechtlich bewilligte Pumpversuch vorgenommen; die Ergebnisse wurden von der Ingenieurbüro Burgstaller GmbH im „Ausführungsbericht Pumpversuch zum Bescheid BHPEWa-2022-516990/11-PK vom 30.08.2022“ zusammengefasst (Datum vom 28.07.2023).

Gleichzeitig wurde eine Ergänzung zum Konsensantrag eingebracht; es sollen auch die Liegenschaften Panholz 34 und Panholz 35 aus dem Brunnen Haslauger versorgt werden. Im Schreiben vom 29.08.2023 wurde der Anschluss der Liegenschaften Panholz 34 und 35 an die Wasserversorgung aus dem Brunnen Haslauger detailliert dargestellt.

Zum Brunnen Aumühle 4:

Die Aumühle Schöller GmbH beantragte am 28.07.2023 unter Vorlage eines Projektes der Ingenieurbüro Burgstaller GmbH, 4971 Aurolzmünster, Marktplatz 31 die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Trink- und Nutzwasserversorgung des Hotelbetriebes aus dem **Brunnen Aumühle 4** auf dem Grundstück Nr. 2334, KG 43022 Wetzelsstein, Marktgemeinde Bad Kreuzen. Auch für den neuen Bohrbrunnen Aumühle 4 soll die Festlegung eines Trinkwasserschutzgebietes erfolgen.

In dieser Angelegenheit beraumt die Bezirkshauptmannschaft Perg eine zweite mündliche Verhandlung an:

Ort (Treffpunkt)	
Hotel Aumühle, 4360 Grein, Panholz 17	
Datum	Zeit
Dienstag, 03. Oktober 2023	09:00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Projektbeschreibung

Brunnen Aumühle Haslauger:

Der Brunnen Aumühle Haslauger wurde bereits errichtet und der Pumpversuch gemäß der wasserrechtlichen Bewilligung vom 30.08.2022, BHPEWA-2022-516990/11-PK durchgeführt.

Für die dauerhafte Nutzung des Brunnens Aumühle Haslauger und die Errichtung eines neuen Speichers wurde bereits ein Projekt vom 25.04.2022 eingereicht, das am 24.08.2022 wasserrechtlich verhandelt wurde. Der Ausführungsbericht des Pumpversuches Brunnen Aumühle-Haslauger wurde nunmehr vorgelegt und wird bei der Verhandlung besprochen.

In diesem Ausführungsbericht ist auch die Ergänzung enthalten, dass die Liegenschaften Panholz 34 und 35 an die gegenständliche Wasserversorgung dauerhaft angeschlossen werden sollen.

Im weiters ergänzenden Schreiben vom 29.08.2023 wird der Anschluss der Liegenschaften Panholz 34 und 35 detailliert wie folgt beschrieben:

Die Zurverfügungstellung des Wassers erfolgt über einen eigenen Hochbehälter (Speicher Panholz 34/35), der einmal täglich (bevorzugt nachmittags) bis zum Erreichen der Speicherhöhe des Tageswasserbedarfs durch den Brunnen Aumühle-Haslauger gefüllt wird. Dabei wird im Brunnenvorschacht Aumühle-Haslauger die Leitung zum Speicher Hotel Aumühle mit einem Magnetventil geschlossen und bei Bedarf (schwimmergesteuert) nur zum Speicher Panholz 34/35 gepumpt. Nach erfolgter Füllung wird die Leitung Panholz 34/35 geschlossen und bei Bedarf nur zum Speicher Hotel Aumühle gepumpt.

Die Wasserleitung zum Speicher Panholz 34/35 wird als PE DN 40 ausgeführt. Der Speicher Panholz 34/35 verfügt über einen Überlauf, der unterhalb der Zulaufhöhe liegt. Vom Speicher gehen die Wasserleitungen zu den Liegenschaften Panholz 34 und Panholz 35 ab.

Der Hausanschluss der Liegenschaften Panholz 34 und Panholz 35 beginnt an der Leitung vom Brunnen Aumühle-Haslauger bei der Querung der Gemeindestraße durch die Wasserleitung (Grundstück 2315, KG 43022). Die Anlagen der Wasserversorgung Brunnen Aumühle-Haslauger bis zum Hausanschluss Panholz 34 und 35 sind im beiliegenden Austauschplan (Anlage 10) dargestellt.

Der Speicher Panholz 34/35 befindet sich daher bereits innerhalb des Hausanschlusses. In den Speicher Panholz 34/35 wird nur Wasser aus dem Brunnen Aumühle-Haslauger gepumpt. Die Zuleitung von Quellwasser in den Speicher Panholz 34/35 ist nicht geplant. Bis zum Hausanschluss ist die Aumühle-Schöller GmbH für die Wartung und Instandsetzung der Wasserleitung zuständig, danach obliegt die Wartung und Instandsetzung der Wasserleitungen und des Speichers den Liegenschaften Panholz 34 und 35.

Durch die freie Ausspiegelung im Speicher Panholz 34/35 und den unter dem Zulauf befindlichen Überlauf ist kein Rückfluss vom Speicher ins Leitungsnetz zum Brunnen möglich. Durch das geschlossene Magnetventil im Brunnenvorschacht wird auch ein Rückfluss von der Leitung unterbunden.

Brunnen Aumühle 4:

Wasserentnahme aus dem geplanten Brunnen Aumühle 4 für die Trink- und Nutzwasserversorgung der Liegenschaft Hotel Aumühle, Panholz 17, Bad Kreuzen. Konsenswerber ist die Aumühle Schöller GmbH, Panholz 17, 4360 Grein. Errichtung des Brunnens mit Pumpversuch und Betrieb des neuen Bohrbrunnens Aumühle 4 und der erforderlichen Anschlussleitungen vom Brunnen zum Hochbehälter.

Im Normalbetrieb soll der Brunnen Aumühle Haslauger und der gegenständliche Brunnen Aumühle 4 abwechselnd betrieben werden. Bei einem Ausfall des Brunnens Aumühle Haslauger (z.B. durch Pumpenausfall) soll auch die gesamte Grundwasserentnahme aus dem Brunnen Aumühle 4 erfolgen können.

Die beantragte Jahresentnahmemenge ist somit für den neuen Brunnen Aumühle 4 und den Brunnen Aumühle Haslauger gemeinsam.

Als Konsenswassermenge für den Brunnen Aumühle 4 werden folgende Mengen beantragt:

- Maximale tägliche Entnahmemenge: 33,36 m³/Tag
- Jahresentnahmemenge: 12143 m³/a gemeinsam mit dem Brunnen Aumühle-Haslauger
- Spitzenentnahmemenge im Brunnen: wird nach der Durchführung des Pumpversuches festgelegt, angestrebt wird 0,6 l/s.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlagen etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Sie können in die aufliegenden Pläne und sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

Ort Marktgemeindeamt Bad Kreuzen und Bezirkshauptmannschaft Perg
Zeit Während der Amtsstunden

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde und
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Perg kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Beeinträchtigung, zwingende berufliche Verhinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweise im Wasserrechtsverfahren:

Soweit nach dem Antrag Grundstücke Dritter für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, wird auf Folgendes hingewiesen:

Wenn der betreffende Grundeigentümer/die betreffende Grundeigentümerin nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundstücksinanspruchnahme unerheblich ist, so ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und der Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Konsenswerbers/der Konsenswerberin als eingeräumt anzusehen.

Eine persönliche Ladung geht nur an die Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte. Für alle anderen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Perg als Ladung.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Klaus Pötscher

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.